

6264/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Daten und Fakten zu Schubhaft und Abschiebungen

In der Anfragebeantwortung 5440 AB/XX GP (und sinngemäß auch in der Anfragebesprechung im Nationalrat) erklärte Innenminister Schlägl, daß für eine ausführliche Darstellung der Schubhaftproblematik bei Minderjährigen „statistische Daten notwendig wären, die in der geforderten Detaillierung nicht verfügbar sind bzw deren Beschaffung einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand nach sich ziehen würde.“

Diese Aussage war erstens unrichtig, da eine ähnliche parlamentarische Anfrage vor einem Jahr (2885/J) sehr wohl in der gebotenen Ausführlichkeit beantwortet wurde (2833/AB) und entsprechende Daten ja schon aufgrund der Verpflichtungen durch das Schengener Abkommen zur Verfügung stehen müssen. Zweitens handelt es sich bei der Verhängung von Schubhaft um einen so massiven Eingriff in die Grundrechte des einzelnen, daß für die ständige Evaluierung und politische Bewertung genaue Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen müssen aufgrund der Schlüsse, die man aus dem Datenmaterial ziehen kann, verbessert werden. Ziel sollte es sein, daß Schubhaft gegenüber Flüchtlingen und Minderjährigen überhaupt nicht mehr verhängt wird.

Die aktuellen Berichte rund um den furchtbaren und skandalösen Tod des Nigerianers Marcus Omafuma, zeigen, daß auch die Durchführung von Abschiebungen ständig überprüft werden müssen, um Ausschreitungen wie in diesem Fall in Zukunft möglichst zu verhindern.

Daher müssen Daten, wie sie in der Folge abgefragt werden, in die monatlich dem Nationalrat zur Verfügung gestellten Statistik aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer befanden sich, aufgeschlüsselt nach deren Nationalität und nach Bundesländern, im ersten Quartal 1999 in Schubhaft?
2. Wie viele dieser Schubhaftlinge waren unter 19 Jahre alt
3. Wie viele dieser Schubhaftlinge waren zwischen 16 und 18 Jahre alt?
4. Wie viele dieser Schubhaftlinge sind zwischen 14 und 16 Jahre alt?
5. Wie viele dieser Schubhaftlinge sind unter 14 Jahre alt?

6. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind unbegleitete minderjährige Asylwerber?
7. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind Asylwerber?
8. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind abgewiesene Asylwerber, die nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden können?
9. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind Zuwanderer, die keine Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis bekommen?
10. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind straffällig gewordene Ausländer?
11. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer befanden sich mit Stichtag 30. April 1999, aufgeschlüsselt nach deren Nationalität und nach Bundesländern, in Schuhhaft?
12. Wie viele dieser Schuhäftlinge waren unter 19 Jahre alt?
13. Wie viele dieser Schuhäftlinge waren zwischen 16 und 18 Jahre alt?
14. Wie viele dieser Schuhäftlinge waren zwischen 14 und 16 Jahre alt?
15. Wie viele dieser Schuhäftlinge waren unter 14 Jahre alt?
16. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind Asylwerber?
17. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind abgewiesene Asylwerber, die nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden können?
18. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind Zuwanderer, die keine Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis bekommen?
19. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind straffällig gewordene Ausländer?
20. Wie viele dieser Schuhäftlinge sind unbegleitete minderjährige Asylwerber?
21. In wie vielen Fällen wurde im ersten Quartal 1999 bei Personen, die abgeschoben werden sollten, das „gelindere Mittel“ anstelle Verhängung der Schuhhaft angewendet?
22. Wie viele Personen wurden im ersten Quartal, aufgeschlüsselt nach deren Nationalität, abgeschoben?
23. Wie viele Personen wurden 1998 und im ersten Quartal 1999 abgeschoben, obwohl sie gegen einen ablehnenden Asyl- oder Aufenthaltsbescheid zweiter Instanz eine Beschwerde beim VwGH oder VfgH eingelegt hatten?
24. Wie viele Personen wurden 1998 und im ersten Quartal 1999 abgeschoben, obwohl ihnen ein Abschiebungsaufschub gewährt wurde?

25. Wie viele dieser Personen waren unter 19 Jahre alt?
26. Wie viele dieser Personen waren zwischen 16 und 18 Jahre alt?
27. Wie viele dieser Personen waren zwischen 14 und 16 Jahre alt?
28. Wie viele dieser Personen waren unter 14 Jahre alt?
29. Wie viele Abschiebungen erfolgten in den Jahren 1996, 1997 und 1998 sowie im ersten Quartal 1999 per Bahntransport?
30. In wie vielen Fällen kam es dabei laut Polizeibericht zu Zwischenfällen? Zu welchen?
31. In wie vielen Fällen wurden dabei Zwangsmaßnahmen gegenüber den Abzuschiebenden ausgeübt? Welche und mit welcher Begründung?
32. Wie viele Abschiebungen erfolgten in den Jahren 1996, 1997, 1998 und im ersten Quartal 1999 auf dem Luftweg?
33. In wie vielen Fällen kam es dabei laut Polizeibericht zu Zwischenfällen? Zu welchen?
34. In wie vielen Fällen wurden dabei Zwangsmaßnahmen gegenüber den Abzuschiebenden ausgeübt? Welche und mit welcher Begründung?
35. Sind Sie bereit, die Antworten auf die ersten 34 Fragen dieser Anfrage künftig auch in die monatlich dem Nationalrat zur Verfügung gestellte Statistik über das Fremdenwesen - natürlich unter Verwendung der entsprechenden fortlaufenden Monatsangaben - einzubauen? Wenn nein, warum nicht?
36. Welche disziplinären Maßnahmen werden Sie gegenüber den für den Tod von Marcus Omafuma verantwortlichen Beamten ergreifen?
37. Wie können Sie behaupten, daß Sie von den ungesetzlichen Knebelungen nichts gewußt haben, wo doch sogar im Polizeibericht zum Fall Omafuma wörtlich stand. „Die Vorgangsweise wurde in letzter Zeit immer wieder erfolgreich angewendet...“?
38. Wurden Sie niemals von Flüchtlingshilfsorganisationen oder dem Flughafensozialdienst in Gesprächen oder schriftlicher Form darauf hingewiesen, daß Knebelungen oder Mundverklebungen bei Abschiebungen regelmäßig angewendet werden?
39. Was werden Sie unternehmen, daß ein solcher Vorfall nie wieder vorkommt?
40. Unter welchen Umständen dürfen welche Zwangsmaßnahmen gegenüber abzuschiebenden Personen angewendet werden?
41. Welche Schulungsmaßnahmen werden Sie betreffend den Umgang der Polizei - und Gendarmeriebeamten mit Ausländerinnen und Ausländern veranlassen?